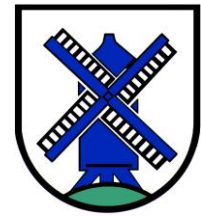


Amtsblatt

für die

Gemeinde Edewecht



2023

Edewecht, den 27.01.2023

Nr. 05

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2023 2

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Ammerland am 19.01.2023 unter dem Aktenzeichen 15.02 Wit erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschl. Beteiligungsbericht liegen gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 30.01.2023 bis zum 07.02.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus - Zimmer 207 - während der Dienststunden öffentlich aus.

Edewecht, 27.01.2023
Knetemann

Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentliche Erträge auf 46.104.400 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 49.708.900 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 1.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 43.887.100 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 45.331.200 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 5.101.900 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 11.865.500 Euro

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	502.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	48.989.000 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	57.699.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Edewecht, 13.12.2022

Knetemann
Bürgermeisterin